

Exkurs zur Staatskunde

1. Landvogteien – Am Beispiel von Greifensee

Vogteien sind eine typische, im Spätmittelalter in Territorien von genügendem Umfang entwickelte Form der Verwaltungsorganisation. Eine Vogtei fasste einzelne Rechte zum Zweck ihrer territorialen Geltendmachung zusammen, ist aber mit einer umfassenden Verwaltungsinstanz, wie wir sie heute kennen, nicht zu vergleichen.

Die Territorialpolitik der eidgenössischen Städte- und Länderorte führte bis zur ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zur Ausbildung von Territorialherrschaften unterschiedlichen Umfangs.

Als Rechtsnachfolger der früheren Herren traten die eidgenössischen Orte in ihren stückweise erworbenen Herrschaften jeweils in höchst heterogene Herrschafts- und Besitzrechte ein. Häufig übernahmen sie die bereits bestehende Ämterorganisation, welche in den landesherrlichen Territorien teilweise schon im 13. Jahrhundert eingeführt worden war.

Allerdings erreichten die regierenden Orte in ihren Vogteien zu keinem Zeitpunkt eine monopolartige Konzentration aller Herrschaftsrechte. In den Anfängen der Territorialverwaltung der einzelnen Orte erscheinen die Aufgaben, die Amtsdauer und Besoldung der Vögte sowie die obrigkeitliche Kontrolle ihrer Amtstätigkeit noch wenig institutionalisiert und vereinheitlicht.

Zwei Typen von Vogteien lassen sich in der Ämterorganisation der meisten eidgenössischen Städte mit umfangreichem Territorium unterscheiden. Die frühen, im unmittelbaren Umkreis der Stadt gelegenen Erwerbungen wurden häufig von Amtsleuten verwaltet, die ihren Wohnsitz in der Hauptstadt behielten, in der Regel aus dem Kreis der Kleinräte gewählt wurden und während ihrer Amtszeit als Vögte weiterhin Sitz und Stimme im Kleinen Rat besaßen. Sie begaben sich nur bei Bedarf und zu den festen Gerichts- und Rechnungstagen in ihre Ämter.

In den entfernteren Gebieten hingegen nahmen Landvögte auf Burgen und Schlössern als den Herrschaftsmittelpunkten der Vogteien ihren ständigen Wohnsitz. Gewisse Landvogteien waren zwar allen Bürgern der Hauptstadt zugänglich, doch blieben die meisten dem Grossen oder Kleinen Rat vorbehalten. Wo Kleinräte als Landvögte wählbar blieben, musste die Ratsstelle nach der Wahl teilweise aufgegeben werden, weil beide Ämter als unvereinbar galten. Hingegen blieben die aus dem Grossen Rat gewählten Vögte in der Regel auch während ihrer Amtszeit Ratsmitglieder.

Hier gehen wir anhand von Einzeldokumenten auf die Geschichte einer einzelnen Landvogtei ein, nämlich jener von Greifensee. Nähern wir uns dem ehemaligen Amtssitz der Vogtei zuerst mittels einer Fotografie und eines Plans der Schlossanlage.



1 - Schloss Greifensee, zwischen 1890 und 1910. Silbergelatineabzug.



2 - Heinrich Zeller-Werdmüller: Situations Plan von Schloss Greifensee, zwischen 1890 und 1900. Bleistift, Feder und Aquarell.

Um uns nun mit der Geschichte der Landvogtei von Greifensee zu befassen, schauen wir in eine Quelle aus dem 19. Jahrhundert, aus einer Zeit also, da es Landvogteien im Stande Zürich schon keine mehr gegeben hat. Der folgende Link führt zu dieser Handschrift auf [e-manuscripta](#), der Plattform für digitalisierte handschriftliche Quellen aus Schweizer Bibliotheken. In diesem Band finden sich Berichte zu verschiedenen Vogteien des Standes Zürich. Über den Reiter 'Inhaltsansicht' gelangen wir direkt zum Abschnitt 'Landvogtey Greifensee ...'.

Wer mit der Kurrentschrift vertraut ist, dem oder der bietet die Lektüre der recht sauberen Hand des Autors keine allzu grossen Schwierigkeiten. Zur Einführung in die deutsche Schreibschrift mag das Dossier «Keine Angst vor alten Schriften!» helfen. Doch folgt hier auch die Transkription dieser Seiten, sofern sie Greifensee betreffen. Wer mag, legt sie sich als Lesehilfe für die Handschrift bereitlegen.

Seite 218b

[...] Im 25 Herbstmonat des Jahres 1402 wurde die Herrschaft Greifensee von Graf Friedrich von Toggenburg / um 6000 Th[aler] oder um 40'590 Pfund unseres Geldes, an Zürich verpfändet – oder verkauft, welches damals eben so viel / sagen wollte. Zwey Jahre vorher machte dieser Graf mit Zürich ein Burg-Recht, um den Besitz seines Landes zu sichern. / Die ältesten Besitzer dieser Herrschaft die man kennt, sind die Grafen von Rapperschwil. Nach verschiedenen alten Ur- / kunden muss hier ein eigener Adel der sich von Greifensee genannt geherrscht haben, so ist indessen zu vermuthen dass / selbiger von den bemaldten Grafen, mit dieser Herrschaft belehnt gewesen; daher vermuthlich die Schultheissen von / Greifensee. † Zu Anfang des XIII. Jahrhundert kam Greifensee Erbweis an die Edlen von der Hohen-Landenberg / die nun den //

Seite 219b

die nun den Zunamen von Greifensee angenommen. Ulrich von der Hohen-Landenberg-Greifensee, verkaufte diese Herrschaft / A. 1370 an die Grafen von Toggenburg, und von diesen kam sie wie schon gemeldet, an die Stadt Zürich. Sie ward nun / sogleich der Beherrschung eines Mitglieds des Grossen Rathes unter dem Titel eines Land-Vogts, übergeben.

Seite 222b

In und um den kleinen Flecken findet man noch Spuren ehemaliger Befestigung. Es ist auf den Ruinen eines gleichna- / migten Städtchens erbaut.
Das Schloss daselbst, ehemals eine wichtige Festung, nachher die Wohnung des Land-Vogts, wurde im Jahr 1520 aus den Trüm- / mern der alten A. 1444 während dem einheimischen Krieg zerstörten Burg aufgeführt und kostete 5709 Th[aler].
Seit dem Jahr 1798 steht es unbewohnt und in seinen innern Theilen ganz zerstört da. – Alles Brauchbare am Eisen und / anderem Metall nahm (...), ein sogenannter Kessler, und eifriger Revolutionair, bey einem bewaffneten Bauren- / Zug, weg. Bey ruhigen Zeiten machte er sich flüchtig.
Die, zum Eingang ins Schloss führende steinerne Brücke, wurde an benachbarte Gemeinden verkauft, und die sich darunter be- / findenden Gefangenschaften [Gefängniszellen] verschüttet.

Seite 223a

1792. Andreas von Schmid. Der Letzte. Er setzte sich daselbst – / kaufte und baute dort eine anständige Wohnung. / Das durch die Revolutionairs in seinem Innern ganz zerstörte Schloss / blieb bis A 1815 ungebaut und unbewohnt. Die Güter aber wur- / den um den jährlichen Zins von Th[alern] 225 an den Junker Landschreiber / Schwerzenbach, nachheriger OberAmtmann in Kyburg, verpachtet.

Im Herbstmonat 1800 wurden die zur ehemaligen Kanzley Greifensee gehörigen Gebäude daselbst, ver- / kauft. A. 1813 liess die H[öhe] Regierung in Zürich das Pfarrhaus sehr stattlich erneuern und aus einem mit / den damalige Junker Pfarrer Felix von Breiten-Landenberg, viel Ungelegenheit hatte, und als im Jahr 1815 / die H: Regierung beliebte Greifensee zum Hauptsitz der neu errichteten Ober-Amtey gleichen Namens zu machen – / da wurde die stark ruinierte Schloss-Wohnung wieder mit grossen Kosten von dem Herrn Ober-Amtmann wohnbar / gemacht. Die dortige Kapelle oder Kirche, ward dem H[eiligen] St. Gallus zu Ehren gestiftet.

Arbeitsvorschläge

1. Wer ist der Autor der Handschrift? Notieren Sie zudem die Quellen, das heisst die Namen der beiden Webseiten, auf denen sich Angaben zum Autor finden. ([Link](#))
2. Wer hat Greifensee an die Stadt Zürich abgetreten und in welchem Jahr ist dies geschehen?
3. Wann und in Folge welchen Ereignisses wurden die Vogteien der alten Eidgenossenschaft abgeschafft? In unserer Handschrift wird nur beiläufig darauf Bezug genommen, aber im HLS-Artikel *Vogteien* wird der Sachverhalt ausgeführt. ([Link](#))
4. Gibt es eine Erklärung dafür, warum der Autor unserer Quelle so gut wie nicht auf die historischen Fakten eingegangen ist, die auch zur Abschaffung der Vogteien führten?
5. Ziehen Sie den Situations-Plan und die Fotografie auf dem Arbeitsblatt heran. Vergleichen Sie die beiden Darstellungen miteinander. Welche baulichen Unterschiede sind festzustellen? Auf welchen Umstand sind sie zurückzuführen? Die Handschrift berichtet an zwei Stellen den Sachverhalt.

Chris Bünter